

# Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, [gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at), [www.sistrans.at](http://www.sistrans.at)



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair  
[gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at)  
Sistrans, am 18.10.2021

## Protokoll zur 7. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 28.09.2021, 20:00 Uhr  
Ort: Tiglsweg 400, Gemeindesaal

### Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger  
Bgm-Stv.in Birgit Knoflach  
GV Andrea Gruber  
GV Alexander Rudig  
GR Dr. Christine Baur  
GR Angelika Eichler  
GR Dr. Clemens Hofmann  
GR Mag.a Elfi Hofstädter  
GR Brigitte Kammerlander  
GR Christian Kofler  
GR Mag Annemarie Lill  
GR Johann Schweiger  
GR Dr. Johann Stötter  
GR DI Ulrike Umshaus  
Schriftführer Andreas Kirchmair

### Abwesend:

GR Mag. Felix Tschiderer (entschuldigt)

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu gebildeten Gst. 190/3 (Farmachweg)
  - a) Auflage
  - b) Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Starkenwegs.
5. Beratung und Beschlussfassung über Asphaltanierungsarbeiten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Salzsilos für den Winterdienst.
7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben beim Projekt Unterdorf 9
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag gemäß § 15 LiegTeilG für einen flächengleichen Grundstückstausch zwischen Gst. 1599/1 und Gst. 148/2 sowie zwischen Gst. 1598 und Gst. 1451 (Riedweg+Oberkoflerweg)
9. Beratung und Beschlussfassung für die Exkamerierung von Teilflächen aus Gst. 1598 und Gst. 1599/1 (Riedweg und Oberkoflerweg)

10. Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufanbot des Gemeindeverbands Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans an die (E)volution Lodge GmbH, das GSt 864/1 in EZ 941 KG Aldrans zu kaufen,
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Chor.Art für die Unterstützung einer Konzertreise
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Gedenkstätte für zu früh ("Ungeboren") gestorbene Kinder am Friedhof
13. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft
14. Dringlichkeitsantrag: Wahl eines Vorstandsmitglieds gemäß § 79 Tiroler Gemeindegewahlordnung
15. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschluss

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist mit 14 Anwesenden beschlussfähig.

### 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu gebildeten Gst. 190/3 (Farmachweg)

#### a) Auflage

#### b) Beschlussfassung

Die Gemeinde Sistrans sowie Privatpersonen haben im Bereich der neu gebildeten Gp 190/3 sowie der neu formierten Gp 163 Grundstücke zur Errichtung von Wohngebäuden bzw. als Vorsorgefläche für den sozialen Wohnbau erworben. Die Gemeinde Sistrans hat sich gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2020 eine rd. 2.572 m<sup>2</sup> umfassende Grundfläche zu einem sehr günstigen Preis gesichert. Im Kaufvertrag wurde als Bedingung vereinbart, dass die von den Privatpersonen erworbenen Grundstücke innerhalb eines Jahres in Bauland umgewidmet werden und dafür auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.

Von den Erwerbern der neu gebildeten Gp 190/3 (aus Teilflächen der Gpn 163, 168 und 190/2) wurde ein Antrag auf Umwidmung von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1 TROG 2016 eingebracht.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das raumplanerische Gutachten des Raumplaners DI Friedrich Rauch zur Kenntnis. Zusammenfassend hat DI Rauch folgendes festgehalten:

### 6.3 Zusammenfassung

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Grundlage zur Realisierung eines Bauvorhabens zur Deckung des Wohnbedarfs der Familie Scholochow, die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit sowie einer Büroeinheit im Bereich der neu gebildeten Gp 190/3 geschaffen. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Im Raumordnungskonzept ist vorgesehen, dass für Grundstücke über 800 m<sup>2</sup> ein Bebauungsplan erstellt werden muss. In einem nächsten Schritt ist ein Bebauungsplan von den Bauwerbern vorzulegen. Das Haus soll so positioniert werden, dass eine Erweiterungsmöglichkeit besteht.

Mag. Elfi Hofstädter schlägt vor, das Grundstück vor der Umwidmung zu teilen. Allerdings würde das unbebaute Grundstück nach 10 Jahren zurückgewidmet werden.

Alexander Rudig weist darauf hin, dass laut Vertrag die Gemeinde nur dann 2.572 m<sup>2</sup> Grund für sozialen Wohnbau erhält, wenn ein Grundstück von 1.280 m<sup>2</sup> in Bauland umwidmet wird. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag in der Sitzung vom 07.12.2020 beschlossen. Im Kaufvertrag ist festgehalten, dass ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Büro errichtet wird. Weiter muss den Richtwerten für Bauvorhaben der Gemeinde Sistrans entsprochen werden und eine Baumassendichte mindest von 1,0 ist einzuhalten.

Die Umwidmung ist auch von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig. Die Behörde wird prüfen, ob die Umwidmung im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den Vorgaben und Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes steht. Aus Sicht des Raumplaners ist diese Bedingung erfüllt, da es sich um kein Einfamilienhaus handelt, sondern auch eine zusätzliche Wohneinheit und eine Büroeinheit errichtet wird.

Die Gemeinde braucht laut DI Umshaus das Gst. noch nicht, daher könnte mit der Umwidmung noch gewartet werden.

Dr. Clemens Hofmann weist darauf hin, dass auf dem Grundstück der Gemeinde ein verdichteter Wohnbau mit einer Baumassendichte von 2,2 errichtet wird. Aus raumplanerischer Sicht wäre daran anschließend eine weniger dichte Bebauung als Übergang ins das Freiland eventuell sinnvoll.

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund der Richtwerte für Bauvorhaben der Gemeinde Sistrans ein Bebauungsplan erforderlich ist. Damit kann eine bodensparende Bebauung sichergestellt werden. Durch die Situierung der Baukörper auf dem Grundstück, soll eine spätere Nachverdichtung gewährleistet und ermöglicht werden.

Auf Grund der Verzögerung in Folge der gerichtlichen Auseinandersetzung wegen eines eingetragenen Vorkaufsrechtes scheint es zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung fristgerecht erwirkt werden kann. In diesem Fall würde der Kaufvertrag aufgelöst werden. Der Bürgermeister informiert daher, dass es einen Nachtrag zum Kaufvertrag geben wird, der die Frist, bis zu der die aufsichtsbehördliche Genehmigung erwirkt werden soll, verlängert. Ob es dafür einen Gemeinderatsbeschluss braucht, wird noch geprüft. Sollte dazu ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein, wird dieser Nachtrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vom 07.09.2021, Zahl 353-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vor:  
Umwidmung Grundstück 163 KG 81132 Sistrans, rund 652 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 168 KG 81132 Sistrans, rund 143 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 190/2 KG 81132 Sistrans, rund 485 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11	Nein: 2	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	---------	---------------	-----------

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Erneuerung des Starkenwegs.**

Der Starkenweg ist von der Landesstraße bis zum höchsten Punkt durch Setzungen in einem schlechten Zustand. Durch Grundablösungen ist nun auch eine Verbreiterung möglich. Das Büro Vi-Plan hat ein Projekt ausgearbeitet und die Straßenbauarbeiten inklusive Erneuerung der Wasserleitung und Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Von sieben Firmen hat die Strabag das günstigste Angebot gelegt. Die Firma Strabag hat das Projekt Oberdorf zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde abgewickelt.

Im Budget 2021 sind € 220.000 für Straßenbauarbeiten enthalten. Zur Finanzierung werden auch Bundesmittel gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 verwendet.

Der Auftrag zur Sanierung des Starkenwegs wird an die Firma Strabag zum Betrag von € 246.57434 + 20 % Mwst. vergeben. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Asphaltanierungsarbeiten**

Vor dem nahenden Winter müssen dringend Asphaltanierungen durchgeführt werden. Die Firma Fröschl hat ein Angebot gelegt und würde die Arbeiten Ende Oktober ausführen.

<b>Angebote Fröschl</b>	Netto	Brutto	Beschlussempfehlung 28.9.2021
Kreuzung Bogenweg / Stockachweg	10.009,02	12.010,82	12.010,82
Kohlhüttenweg OST	12.739,90	15.287,88	15.287,88
Kohlhüttenweg OST Teil Hepperger	8.493,27	10.191,92	10.191,92
Kohlhüttenweg SÜD	27.777,20	33.332,64	
Rinnerstraße Lumasegger	2.890,95	3.469,14	3.469,14
Gehsteig Rinnerstraße	8.323,49	9.988,19	<u>9.988,19</u>
		84.280,59	50.947,95
Asphaltwülste, etc.			<u>2.000,00</u>
			52.947,95
Laut VA 2021		Straßen allgemein	30.000
		Starkenweg	220.000

Im Bereich Kohlhüttenweg Ost hat die Gemeinde im Jahr 2011 auch die Asphaltierung eines privaten Straßenabschnitts zugesagt, da dieser durch die Verlegung einer Gemeindewasserleitung beschädigt wurde.

Der Bürgermeister erläutert die Finanzlage der Gemeinde. Die Abgabenertragsanteile liegen ca. 15 % über dem Ansatz im Voranschlag. Die Darlehensaufnahme für den Grundkauf Baumann dürfte nicht erforderlich sein.

Die Asphaltierungsarbeiten sind aus dem laufenden Budget finanzierbar.

Ein Abschnitt des Aldranser Almwegs ist in einem schlechten Zustand. Bei starken Niederschlägen entstehen dort immer wieder Schäden. Das Angebot der Fa. Fröschl für diesen Abschnitt beträgt € 52.053,-. Leider ist dort keine Radwegförderung möglich. Unwetterschäden könnten mit einer Asphaltierung verhindert werden. Mit einer Querneigung könnte das Wasser großflächig in die nordseitigen Felder abrinnen. Eine Bombierung des Wegs braucht mehr Grundfläche und kostet ca. € 25.000,-. Eine Bombierung des Weges hätte eine größere Grundinanspruchnahme zur Folge und würde zu einer vergleichbaren Bodenverdichtung führen. Der am meisten betroffene Eigentümer ist damit nicht einverstanden, Grundflächen für den Weg abzutreten.

Eventuell könnte eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.000 für die Asphaltierung abgerufen werden. Niedere Folgekosten und eine geringe Wegbreite sprechen eindeutig für eine Asphaltierung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat den Vorstand dazu ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung des Aldranser Almweges im Fall einer positiven Beurteilung betreffend Finanzierung an die Firma Fröschl zu vergeben und den Auftrag für Asphaltierungsarbeiten in Höhe von € 52.947,95 brutto wird an die Firma Fröschl vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Salzsilos für den Winterdienst.**

Im vergangenen Winter hat die Gemeinde Sistrans das Streusalz aus einem Silo eines privaten Hausmeisterservice bezogen. Später aus dem Silo der Gemeinde Aldrans beim Recyclinghof. Nun wurden 3 Angebote für den Ankauf eines 30 m<sup>3</sup> Salzsilos eingeholt. Das günstigste liegt bei € 23.230,- + MwSt. Die Silos haben eine Höhe von ca. 11 m. Die Gemeinde Aldrans ist einverstanden, das Salz weiter in Aldrans zu laden. Der Bauhofleiter Sistrans ist ebenfalls einverstanden.

Aufgrund der Höhe ist der Silo auffällig und schwierig unterzubringen. Die Ortseinfahrt wird dadurch optisch beeinträchtigt.

Die Gemeinde wird heuer keinen Salzsilo ankaufen und weiter auf die Kooperation der Gemeinde Aldrans zählen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben beim Projekt Unterdorf 9**

Im Foyer des Vortragssaales im Erdgeschoß des Projekts Unterdorf 9 wird eine kleine Küche und eine Bar errichtet. Für die Ausstattung der Küche und des Barbereiches wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Steuerungsgruppe empfiehlt, der Firma Romedius, die das günstigste Angebot gelegt zu erteilen..

Der Bürgermeister berichtet, dass die Architekten eine Kostenschätzung für die Einrichtung der Musikschule, des Innenausbaus und der Objektausstattung des Erdgeschosses und des Vorplatzes gemacht haben. Die Kosten für die Einrichtung der Musikschule werden ca. € 104.000 betragen. Die Einrichtung im EG (teilweise Musikschule) wird ca. 51.000,- ausmachen. Die Kosten für die Einrichtung der Musikschule werden auf die Gemeinde der Sistrans, Lans, Aldrans, Patsch und Rinn aufgeteilt.

Die Schirme am Vorplatz kosten ca. € 28.000,-. Diese Kosten sind im Budget 2022 zusätzlich vorzusehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Ausstattung der Bar und der Küche an die Firma Romedius zum Betrag von € 36.594,75 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag gemäß § 15 LiegTeilG für einen flächengleichen Grundstückstausch zwischen Gst. 1599/1 und Gst. 148/2 sowie zwischen Gst. 1598 und Gst. 1451 (Riedweg+Oberkoflerweg)**

Die Gemeinde konnte mit den Eigentümern der Gst. 148/2 und 1451 einen flächengleichen Tausch zur Verbeerung des Riedwegs Gst. 1598 vereinbaren.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Vermessungsurkunde Gz. 28060/21 vom 26.04.2021 der Vermessung OPH, einen Antrag gemäß § 15 LiegTeilG für einen flächengleichen Grundstückstausch zwischen Gst. 1599/1 und Gst. 148/2 sowie zwischen Gst. 1598 und Gst. 1451 (Riedweg+Oberkoflerweg) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**9. Beratung und Beschlussfassung für die Exkamerierung von Teilflächen aus Gst. 1598 und Gst. 1599/1 (Riedweg und Oberkoflerweg)**

Aus Gst. 1598 werden 4 m<sup>2</sup> und aus Gst. 1599/1 33m<sup>2</sup> flächengleich getauscht

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**10. Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufanbot des Gemeindeverbands Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans an die (E)volution Lodge GmbH, das GSt 864/1 in EZ 941 KG Aldrans zu kaufen,**

Die Firma World Direct im Unternehmerzentrum ist eine Tochter von A1 Telekom. Die Fa. (E)volution Lodge GmbH hat im Unternehmerzentrum 2 Gebäude errichtet und an die World Direct vermietet. Der Gemeindeverband hat sich bereiterklärt, zur Risikoabdeckung des Errichters einen Beitrag zu leisten, da die Erweiterung des Standortes im Interesse des Gemeindeverbandes lag. Der Vermieter (E)volution Lodge GmbH hat die Errichtung der Gebäude fremdfinanziert. Im vorliegenden Vertragsentwurf, zu dem es einen Grundsatzbeschluss gibt, verpflichtet sich der Gemeindeverband Unternehmerzentrum A-L-S, das Gebäude zu einem bestimmten Kaufpreis abzulösen, für den Fall, dass die World Direct das Gebäude nicht mehr mietet und kein Nachmieter gefunden wird. Der unternehmensrechtliche Buchwert ist der Maßstab für den Kaufpreis. Das Risiko, dass das Kaufanbot schlagend wird, ist gering, denn die World Direct beabsichtigt, sich am Standort weiterzuentwickeln.

Sollte das Kaufangebot jemals schlagend werden, hätte die Gemeinde zudem die Möglichkeit, durch eine Umwidmung eine Wohnnutzung zu ermöglichen und damit die Gebäude für Wohnzwecke zu vermieten.

Der Rechtsvertreter der Gemeinde hat den Vertrag erstellt. Mag. Felix Tschiderer hat den Vertrag in steuerlicher und unternehmensrechtlicher Hinsicht geprüft.

Der Gemeinderat stimmt zu, das vorliegende Kaufanbot des Gemeindeverbands Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans an die (E)volution Lodge GmbH, das GSt 864/1 in EZ 941 KG Aldrans abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Chor.Art für die Unterstützung einer Konzertreise**

Chor.Art Sistrans hat um einen Unterstützungsbeitrag für eine Konzertreise nach Bad Ischl, Mariazell und Graz angesucht. Die Chormitglieder leisten einen beachtlichen Selbstbehalt. Mit der Förderung wird ein Teil der Kosten für die Musiker abgedeckt. Laut Brigitte Kammerlander war die Fahrt ein voller Erfolg. Der Chor verleiht vielen Ereignissen im Dorf einen feierlichen Rahmen. Der Bürgermeister stellt nach Beratung den Antrag, die Konzertreise mit 1.000 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

## **12. Beratung und Beschlussfassung über eine Gedenkstätte für zu früh ("Ungeboren") gestorbene Kinder am Friedhof**

Mag. Elisabeth Rastbichler und Dr. Roman Siebenrock haben als Vertreter der Pfarrkirche eine Gedenkstätte für zu früh ("Ungeboren") gestorbene Kinder am Friedhof angeregt. Der Bürgermeister sieht diesen Vorschlag als sehr sinnvoll an. Eine Gedenkstätte kann eine gute Unterstützung für die Trauerbewältigung sein. Bei der Gedenkstätte erfolgen keine Bestattungen. Am neuen Friedhof könnte dafür Platz zur Verfügung gestellt werden. In einem ersten Schritt sollen Bürger/innen für die Ausarbeitung gewonnen werden. Im nächsten Postwurf der Gemeinde soll geworben werden. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

## **13. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft**

Im Agrarwald wird laufend Holz geschlagen. Der Preis liegt ca. bei € 100,-- pro fm. Es waren auch kleine Wegsanierungen notwendig. Der Bürgermeister zeigt Fotos von den Tätigkeiten.

## **14. Dringlichkeitsantrag: Wahl eines Vorstandsmitglieds gemäß § 79 Tiroler Gemeindegewahlordnung**

GV Ingrid Egg hat gemäß § 26 Abs. 2 TGO schriftlich auf Ihr Amt als Gemeinderätin verzichtet. Gem. § 81 TGWO ist die frei gewordene Stelle nach § 79 TGWO zu besetzen. Der Vorstandssitz steht der Grünen Liste Sistrans zu. Die Grüne Liste schlägt schriftlich Dr.in Christine Baur als Vorständin vor.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Dr.in Christine Baur zur Gemeindevorständin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

## **15. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen**

Gemeindevorständin Ingrid Egg hat im Juni ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt.

Auf Vorschlag der Grünen Liste Sistrans werden die Ausschüsse wie folgt nachbesetzt:

- Überprüfungsausschuss  
Dr.in Christine Baur  
Ersatz: Brigitte Kammerlander
- Gewerbeausschuss  
Dr.in Christine Baur
- Ausschuss für Flüchtlinge/Integration  
Dr.in Christine Baur
- Überprüfungsausschuss Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans  
Dr.in Christine Baur
- Überprüfungsausschuss Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband  
Dr.in Christine Baur
- Kassaprüferin Agrargemeinschaft  
Dr.in Christine Baur

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

**16. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Am Feuerwehrvorplatz kommt es für die Kinder immer wieder zu gefährlichen Situationen durch abfahrende Fahrzeuge. Laut Mag. Elfi Hofstädter sollten dort keine Autos parken. Am Feuerwehrparkplatz ist Halten und Parken bereits verboten. Die Lehrpersonen haben Berechtigungskarten (laut Alexander Rudig gibt es laut STVO keine Berechtigten). Sie regt eine Kette mit Stangen an. Die Lehrerinnen müssten in diesem Fall die Kette aushängen und wieder verschließen. Die Lehrerinnen würden das sicher verlässlich beachten.
- Christian Kofler betont, dass bei Beginn des Schuljahrs mit Bewusstseinsbildung viel zu erreichen sei. Ein gesundes Miteinander ist sicher auch ohne Verbote möglich.
- Der Bauausschuss hat sich damit schon befasst. Das Problem ist durch die Eltern selbst gemacht. Sinnvoll wäre es, wenn die Kinder zu Fuß gehen.
- Eine Möglichkeit wäre ein Fahrverbot von 07:00 – 08:00 Uhr. Das ist aber auch eine Einschränkung für die Anrainer. Das Halte- und Parkverbot könnte man überwachen und exekutieren. In einem ersten Schritt sollen Schilder mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ mit gelben Hintergrund angebracht werden.
- Alexander Rudig hält die Bewusstseinsbildung für essentiell.
- GR Mag. Elfi Hofstädter schlägt vor, dass als Hinweis Kinderzeichnungen dauerhaft auf die Fahrbahn angebracht werden könnten.
- DI Ulli Umshaus ist sehr für Bewusstseinsbildung. Bei einer e5 Exkursion waren sie in einer Gemeinde, die ein Zufahrtsverbot ausgesprochen hat.
- Der Bürgermeister möchte noch kein Verbot aussprechen sondern mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen auf die Eltern einwirken. GR Andrea Gruber verweist auf eine Aktion des Klimabündnis. Für zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegte Schulwege, erhalten die Kinder Sticker, die sie in ein Album einkleben können.
- b) Termine:  
Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 8.11.2021.  
Am 15.11. wird die öffentliche Gemeindeversammlung stattfinden  
Die Firstfeier für das Projekt Unterdorf 9 ist am 29.10. um 11:00 Uhr
- c) Die E-Mobilitäts Testaktion ist am 01.10. im Unternehmerzentrum. 8 Aussteller präsentieren ihre Fahrzeuge. Um 15:00 Uhr ist ein Vortrag. Alle sind eingeladen.

- d) Nach der Gemeinderatswahl soll für alle Gemeinderäte der Periode 2016-2022 ein Ausflug nach Wien organisiert werden, da in der letzten Periode kein Gemeinderatsausflug durchgeführt wurde.
- e) Am 10.12.2021 findet im Gemeindesaal die Gemeindeweihnachtsfeier für alle Mitarbeiter/innen der Gemeinde, die Lehrer/innen der Volksschule und die Gemeinderät/innen statt..
- f) Dr.in Christine Baur fragt, ob das Budget 2022 noch heuer beschlossen wird. Da die erforderlichen Zahlen erst sehr knapp vor Jahreswechsel einlangen, erfolgt laut Bürgermeister im Dezember eine Vorinformation. Das Budget wird in der zweiten Jännerwoche beschlossen.
- g) Im Unterdorf 15 ist eine Wohnung zu vergeben. Die Vergabe wird an den Ausschuss für Familie delegiert. Für die betreubaren Wohnungen sind die Vergabekriterien anzupassen. Der Familienausschuss tagt am 05.10.2021 um 18:00 im Gemeindeamt.
- h) Für den sozialen Wohnbau Hackhofweg sollen die NHT und GHS Studien vorlegen.
- i) Der Leader Prozess hat gestartet. Der Bürgermeister hat den Standort Unterdorf 15 als Sitz und Büro für den Regionalmanagement Verein angeboten. Der Mieter hätte gute Bonität. Es sind 2,5 vollzeitäquivalent Angestellte beschäftigt.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger

Andreas Kirchmair